Bank

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **76 (1998)**

Heft 11

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Vermögen und/oder ein hohes Einkommen, lohnt sich ein Steuerberater.

In der Schweiz haben wir dank unserm Kantonssystem 26 verschiedene Steuergesetze; eine schweizerische Zeitschrift kann da keine individuelle Steuerberatung bieten, nur allgemeine Hinweise geben: Da sich Ihr Einkommen vermindert, sollten Sie sich das Formular für die Zwischentaxation zuschicken lassen. Ihr Kanton hat vorläufig noch die Vergangenheitsbesteuerung, und Sie möchten sicher nicht den vollen Lohn weiter versteuern. Kapitalauszahlungen werden zu einem speziellen Satz versteuert. Ob dieses oder nächstes Jahr für Sie günstiger ist, kommt auf Ihre persönliche finanzielle Situation an. Versteuern müssen Sie das Geld auch dann, wenn Sie es bar beziehen, es taucht auf alle Fälle in der Buchhaltung der Firma auf, eine Auszahlung ist also jederzeit nachweisbar.

Weitere Fragen? Ihr Steueramt hat die Antworten.

Marianne Gähwiler

Bank

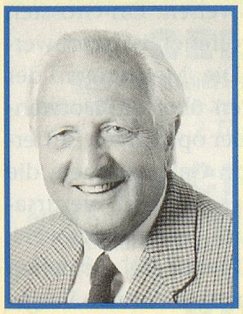

Dr. Emil Gwalter

Fonds oder Obligationen?

Ich möchte Fr. 100000.– als Anleihen und Obligationen anlegen. Würden Sie wieder zu 60% Fonds und 40% Obligationen raten? Ein Bekannter hat mir zu Fremdwährungs-Obligationen oder -Fonds geraten. Würden Sie dies wegen des Euros immer noch nicht empfehlen?

Ich würde das Verhältnis zur Zeit auf 70% Fonds und 30% Obligationen ändern. Bei den Obligationen sollten Sie sich auf ein kurzfristiges Engagement konzentrieren (höchstens 2 Jahre). Dabei können Sie auch längerfristige Obligationen kaufen, die in den nächsten 2 Jahren fällig werden.

Bei den Fonds würde ich die günstigeren ZKB-Fonds wählen. Zur Sicherheit würde ich aber auch bei anderen Banken Offerten einholen.

Was die Fremdwährungs-Obligationen betrifft, besteht nach wie vor das Währungsrisiko, das ins Gewicht fallen könnte. Zwar ist zur Zeit der Schweizer Franken gegenüber den Fremdwährungen im Steigen begriffen, doch ist er immer noch nicht so gut wie vor einigen Monaten. Falls sich der Trend fortsetzt und der DM-Kurs unter SFr. –.82 fällt, könnten Sie einen Teil der Obligationen in DM oder Holländischen Gulden riskieren, sofern Sie nicht auf das Geld angewiesen sind. Sollte bei Fälligkeit der Kurs des Schweizer Frankens ungünstig sein, besteht für Sie immer noch die Möglichkeit, die zurückbezahlten Obligationen durch solche in der gleichen Währung zu ersetzen.

Meine Empfehlung: Fremdwährungsobligationen sollten Sie nur dann wählen, wenn Sie in absehbarer Zeit nicht auf das Geld angewiesen sind.

Dr. Emil Gwalter

Recht

Hausverkauf mit Nutzniessung

Ich (69) besitze ein Dreifamilienhaus und möchte dieses Haus verkaufen. Nach einer Schätzung ist es Fr. 270000.– wert. Eine junge Familie, die im Haus wohnt, wäre bereit, es zu kaufen. Sie verfügt über Fr. 200000.–. Ich bin bereit, die restlichen Fr. 70000.– als Vorschuss mit Abzahlung «freie Wohnung» während 10 Jahren zu Fr. 600.– zu gewähren. Wie kann ich für meine Fr. 70000.– eine Sicherheit erhalten?

Beim Verkauf Ihres Hauses könnten Sie sich von den Käufern im Rahmen des Kaufvertrages die lebenslängliche Nutzniessung an der von Ihnen bewohnten Wohnung einräumen lassen. Die Nutzniessung wird im Grundbuch eingetragen. Aufgrund Ihres Alters von 69 Jahren hätte die Nutzniessung bei einem monatlichen Nutzniessungswert von Fr. 600.– einen Kapitalwert von rund Fr. 93000.–. Eine solche Lösung wäre für Sie somit wirtschaftlich sicher interessant.

Sie haben auch die Möglichkeit, beim Verkauf des Hauses eine sogenannte Verkäuferhypothek als Sicherstellungshypothek für den restlichen Verkaufspreis von Fr. 70000.– im Grundbuch eintragen zu lassen. Der Rechtsanspruch auf die Eintragung der Verkäuferhypothek steht Ihnen auch gegen den Willen der Käufer zu, was bei der Begründung der Nutzniessung nicht der Fall ist. Die Eintragung des Verkäuferpfandrechtes im Grundbuch muss innert 3 Monaten seit der Übertragung des Eigentums erfolgen. Wie bei der Variante der Nutzniessung wäre es sicher sinnvoll, die Sicherstellungshypothek im Rahmen des Kaufvertrages zu vereinbaren. Der verurkundende Notar kann Sie beraten.

Bei einem späteren Hausverkauf hätten sowohl die Nutzniessung als auch die Si-

Inkontinenz-produkte diskret per Post

Verlangen Sie Gratis-Info bei

spitex VERSAND

SPITEX Versand AG, Emil Frey-Strasse 137
4142 Münchenstein, Telefon 061 411 12 12

Senden Sie mir bitte gratis Informationen über Inkontinenzprodukte

Vorname:

Name:

Strasse:

PLZ/Ort:

Einsenden an SPITEX Versand AG, Emil Frey-Strasse 137, 4142 Münchenstein ZL